



Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 16.03.2017				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 1/481/2017	
Nr. 1 der TO					
Dez. I		FB 1: Zentrale Dienste		Datum: 01.03.2017	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung		16.03.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Beanstandung gemäß § 54 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hebt seinen Beschluss vom 14.02.2017 zur Erweiterung der Tagesordnung zum Thema „Benennung eines externen Sachverständigen zur Vorbereitung der geplanten KEPS-Sondersitzung am 04.04.2017 mit dem Thema „Weiterentwicklung Janackergärten““ auf.

II. Rechtsgrundlage:

§ 54 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 54 Absatz 2 GO NW
Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

In der 16. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung (kurz: KEPS) vom 14.02.2017 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erweiterung der Tagesordnung zu folgendem Thema: *Benennung von externen Sachverständigen zur Vorbereitung der geplanten KEPS-Sondersitzung am 04.04.2017 mit dem Thema „Weiterentwicklung Janackergärten“*. Als Begründung wurde angeführt, dass zur gründlichen Vorbereitung auf die im Antrag genannte Sondersitzung ein oder mehrere externe Sachverständige hinzugezogen werden sollen. Jede Fraktion solle ermöglicht werden externe Sachverständige hinzuzuziehen.

Nach diversen Wortmeldungen wurde die Erweiterung der Tagesordnung mehrheitlich beschlossen und im Anschluss in der Sache beraten. Schließlich wurde folgender Beschluss mehrheitlich gefasst: *Der Ausschuss spricht sich dafür aus, eine Sondersitzung in der ersten Märzwoche 2017 einzuberufen, worin die Notwendigkeit und Benennung von externen Sachverständigen, die die planerischen Vorbereitungen zur Sondersitzung am 04.04.2017 mit dem Thema „Entwicklung im Bereich der Janackergärten“ unterstützen, beschlossen werden soll. [...]*

Mit am 17.02.2017 zugestelltem Schreiben des Bürgermeisters vom selbigen Tage an den KEPS, z.Hd. des Ausschussvorsitzenden W. Kortmann wurde der Beschluss zur Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 54 GO NW gerügt; vgl. Anlage 1.

Mit diesem Schreiben rügt der Bürgermeister zwei Aspekte:

- Fehlende Dringlichkeit der Entscheidung
- Verstoß gegen § 75 GO NW

a) Fehlende Dringlichkeit

Diesbezüglich wird vollumfänglich inhaltlich auf die Anlage 1 verwiesen und Bezug genommen.

b) Verstoß gegen § 75 GO NW

Ergänzend zu den in der Anlage 1 aufgeführten Aspekten

Da aufgrund der Rechtswidrigkeit des Beschlusses zur Erweiterung der Tagesordnung über die Sache in der Sitzung vom 14.02.2017 nicht hätte beraten werden dürfen, durfte der Ausschuss auch nicht in gleicher Sache weitere Beschlüsse fassen, so dass der Beschluss in der Sache ebenfalls nicht rechtmäßig gefasst wurde.

Gemäß § 54 Absatz 3 und 2 GO NW entfaltet die Beanstandung der Bürgermeisters aufschiebende Wirkung, d.h. die Beanstandung hemmt die Durchführung des Beschlusses. Über die Beanstandung eines Beschlusses von Ausschüssen entscheidet der betroffene Ausschuss; verbleibt dieser bei seinem Beschluss, so hat der Rat über die Angelegenheit zu beschließen. Tritt der Rat dem Ausschussbeschluss bei, so ist gemäß § 54 Absatz 2 Satz 4 GO NW zu verfahren, d.h. es ist die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Anlagen:

- Schreiben des Bürgermeisters vom 17.02.2017 an den KEPS, zugestellt am 17.02.2017